

2557/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Schweitzer und Kollegen haben am 6. Juni 1997 unter der Nr. 2552/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend EU-Fördergelder für das Ziel-1 -Gebiet Burgenland gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- „1. Auf welche Höhe beläuft sich die gesamte Kofinanzierung seitens des Bundes für Projekte des Ziel-1 -Gebietes für die laufende Programmplanungsperiode (Bitte um detaillierte Auflistung nach Projekten, in absoluten Zahlen und prozentueller Anteil)?
2. Auf welche Höhe beläuft sich die Kofinanzierung der bereits genehmigten Projekte für das Ziel-1-Gebiet und welche Anteile fallen hierbei auf Bund und Land (Bitte um detaillierte Auflistung nach Projekten, in absoluten Zahlen und prozentueller Anteil)?
3. Wie lautet die genaue Aufteilung der Kofinanzierung der bereits ausbezahlten Projekte für das Ziel-1 -Gebiet und welche Anteile fielen hierbei auf Bund und Land?
4. Gibt es Projekte des Ziel-1 -Gebietes, für die die Kofinanzierung von seiten des Bundes nicht genehmigt wurde?
Wenn ja, welche sind das und warum wurden diese abgelehnt?

5. Nach welchen Kriterien erfolgt die Selektion von seiten des Bundes, ob Projekte für das Ziel-1-Gebiet förderungswürdig sind oder nicht?

6. Werden Sie die Kofinanzierung für das Ziel-1-Gebiet durch den Bund sicherstellen, damit die vorgesehenen Fördergelder bis 1999 voll ausgeschöpft werden können?

Wenn ja, in welcher Weise?

Wenn nein, warum nicht?

7. Werden Sie die notwendigen Maßnahmen setzen, um für die nächste Programmplanungsperiode der EU-Strukturfonds den Ziel-1-Status für das Burgenland und somit die entsprechenden finanziellen Zuwendungen aus der Europäischen Union zu sichern?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

8. Wie hoch ist der Anteil der EU-Mittel, der bis dato für das Ziel-1-Gebiet an Österreich überwiesen wurde (in absoluten Zahlen und prozentueller Anteil)?

9. Wieviel der von der EU überwiesenen Mittel wurden bis dato zur Auszahlung gebracht (absolute Beträge und prozentueller Anteil)?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Gemäß dem von der Europäischen Kommission am 15. November 1995 genehmigten Einheitlichen Programmplanungsdokument (EPPD) Ziel-1 - Burgenland beläuft sich die Höhe der nationalen Kofinanzierung (öffentliche Mittel) für die Gesamtperiode 1995-1999 auf insgesamt 283,63 Millionen ECU. Davon entfallen 129,66 Millionen ECU (45,7 %) auf den Bund, 109,79 Millionen ECU (38,7%) auf das Land und 44,18 Millionen ECU (15,6 %) auf andere öffentliche Maßnahmenträger. Der Bund stellt für Maßnahmen im Rahmen des Ziel-1-Programmes daher unter den nationalen öffentlichen Maßnahmenträgern die meisten Fördermittel zur Verfügung.

Die im EPPD ausgewiesenen Finanzdaten stellen einen indikativen Finanzrahmen dar, der bei Vorliegen förderungswürdiger Projekte bis zum Jahr 1999

in Anspruch genommen werden kann. Projekte innerhalb dieses Finanzrahmens können daher bis Ende des Jahres 1999 genehmigt werden, die Auszahlung dieser genehmigten Fördermittel kann gemäß den Strukturfondsvorschriften aber bis Ende des Jahres 2001 erfolgen.

Da viele dieser Projekte erst im Laufe der kommenden Jahre bekannt werden, ist eine Aufgliederung nach Projekten für die Gesamtperiode nicht möglich.

Zu Frage 2:

Genehmigungen (Stand Ende Mai 1997, gerundet)

Maßnahmenbereich	genehmigte nationale Kofinanzierung (in Mio.S)							
	Gesamt	%	Bund	%	Land	%	Sonstige	%
EFRE	1.350	100	530	40	652	48	168	12
ESF	122	100	92	75	28	23	2	2
EAGFL	216	100	123	57	93	43	0	0
Summe	1.688	100	745	44	773	46	170	10

Eine aus Gründen des Datenschutzes anonymisierte Projektliste für Förderungen im Bereich des EFRE ist der Beilage 1 zu entnehmen (mangels Angabe einer Bezugsbasis sind keine Prozentangaben möglich). Für die anderen Fonds liegen derartige systematisierte Angaben aus inhaltlichen Gründen nicht vor (z.B. großteils personenbezogene Förderungen im ESF-Bereich).

Zu Frage 3:

Auszahlungen (Stand Ende Mai 1997, gerundet

Maßnahmen bereich	ausbezahlte nationale Kofinanzierung (in Mio. S)							
	Gesamt	%	Bund	%	Land	%	Sonstige	%
EFRE	437	100	201	46	236	54	0	0
ESF	98	100	74	76	22	22	2	2
EAGFL	146	100	81	55	65	45	0	0
Summe	681	100	356	52	323	47	2	1

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, daß EU-Fördermittel erst nach Vorlage von bezahlten Rechnungen zur Auszahlung gelangen, da die EU-Verordnungen die Zahlung von Vorschüssen aus EU-Mitteln an die Projektträger nicht gestatten.

Zu Frage 4:

Aufgrund der großen Publizität des Ziel 1-Programmes Burgenland und auf Grundlage entsprechender Hinweise programmteilnehmer Förderstellen kann davon ausgegangen werden, daß die Nachfrage von Förderungswerbern nach öffentlichen Mitteln die im Rahmen des Ziel 1-Programmes zur Verfügung stehenden Budgets sowohl bei Bundesförderungen als auch bei Landesförderungen in der Regel übersteigt. Ein weiterer Hinweis hierfür ist auch der fortgeschrittene umsetzungsstand des Ziel 1-Programmes. Da eine Förderung seitens des Bundes nur nach Maßgabe der Förderungswürdigkeit der eingereichten Projekte (siehe auch Frage 5 - Projektselektionskriterien) und der vorhandenen Budgets erfolgen kann, ist davon auszugehen, daß - wie bei anderen öffentlichen Förderungsprogrammen - nicht alle eingereichten Projektanträge genehmigt werden können.

Im Rahmen des Programmonitoring der fondskorrespondierenden Bundesministerien (Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft) werden nur genehmigte und ausbezahlte Projekte, nicht jedoch abgelehnte Projekte erfaßt. Auch von den programmteiligen Förderstellen werden die Anzahl der abgelehnten Projekte und die Gründe der Ablehnung in der Regel nicht systematisch erfaßt.

Zu Frage 5:

Die Projektselektion erfolgt nach Maßgabe der jeweils anzuwendenden Strukturfondsverordnungen, der jeweiligen nationalen Förderungsrichtlinie (bzw. der gesetzlichen Grundlage der Förderung), die zur Anwendung gelangt, sowie der Selektionskriterien, die im EPPD-Ziel 1-Burgenland für die jeweilige Maßnahme explizit angeführt sind.

Zu Frage 6:

Die Bundesregierung hat sich mit Beschluß vom 19. April 1995 verpflichtet, einen indikativen Finanzrahmen in der in Beantwortung der Frage 1 angeführten Höhe für das Ziel-1 -Programm für die gesamte Programmlaufzeit 1995-1999 bereitzustellen. Die programmteiligen Bundesressorts sind ihren verpflichtungen insbesondere im Rahmen des Ziel 1-Programmes Burgenland bis dato in einem Ausmaß nachgekommen, das deutlich über den Planwerten des EPPD liegt.

Nach jüngsten Auswertungen stellt sich der Durchführungsstand der Programme nach Fondsbereichen nach zwei Jahren Programmlaufzeit bereits folgendermaßen dar (nationale inkl. EU-Mittel):

Projektbewilligungen in % des jeweiligen indikativen Finanzrahmens für die gesamte Programmperiode 1995-99 (Stand Ende 1996):

Maßnahmenbereich	EU-Mittel	nationale Kofinanzierung	
		Bund	Land
EFRE	58,4 %	63,3 %	64,0 %
ESF 1	18,0 %	23,0 %	12,3 %
EAGFL	34,3%	33,5 %	34,2 %

- 1 Im Bereich des ESF entsprechen die Genehmigungsdaten nahezu den Auszahlungsdaten
- 2 Land und sonstige öffentliche Maßnahmeträger auf Landesebene
- 3 Bei der Umsetzung der ESF-Maßnahmen liegen die Landesförderungen derzeit noch unter den Planwerten.

Allgemein gilt, daß Genehmigungen bis Ende 1999 erfolgen müssen, Auszahlungen sind bis Ende 2001 möglich.

Auch für die kommenden Budgetjahre wird gemäß den Bestimmungen des EPPD - Ziel 1-Burgenland und im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen von den programmteilnehmenden Bundesressorts die notwendige budgetäre Vorsorge getroffen werden, wobei die Kofinanzierung von EU-Programmen sicherlich Priorität genießt.

Zu Frage 7:

Der Ziel 1-Status des Burgenlandes erklärt sich aus dem besonderen Entwicklungsrückstand dieses Bundeslandes. Das Ziel 1-Programm Burgenland zielt daher explizit darauf ab, diesen Entwicklungsrückstand durch ein sektorübergreifendes Maßnahmenbündel bis zum Ende der Programmlaufzeit im Jahre 1999 schrittweise abzubauen. Derzeit ist es noch zu früh, zu beurteilen, ob der Entwicklungsimpuls hinreichend sein wird, um die wirtschaftliche Lage

des Burgenlandes nachhaltig zu verbessern, oder ob anhand der Wirtschaftsdaten nach 1999 ein ähnlich hohes Niveau an öffentlichen Förderungen bzw. die Aufrechterhaltung des Ziel 1-Status für das Burgenland gerechtfertigt werden kann.

In jedem Fall hat sich die Österreichische Raumordnungskonferenz, die am 30. Juni 1997 unter meinem Vorsitz ein österreichisches Positionspapier zur Strukturfondsreform beschlossen hat, dafür ausgesprochen, daß die Strukturfonds nach 1999 auch zur Finanzierung von Übergangsmaßnahmen in Nettozahlerstaaten eingesetzt werden sollen. Hierbei werden sicherlich die besondere geopolitische Lage des Burgenlandes an der derzeitigen Außengrenze der EU und die Perspektiven der Erweiterung der EU besonders zu berücksichtigen sein. Damit soll auch für den Fall einer Überschreitung der Schwellenwerte, die für die Aufrechterhaltung oder den Verlust des Ziel 1-Status nach 1999 ausschlaggebend sind, eine hinreichende Kontinuität für längerfristig wirksame regionalpolitische Maßnahmenbündel sichergestellt werden.

Zu Frage 8:

Finanzrahmen lt.EPPD -Ziel 1 1995-1999: 165,6 MECU

An Österreich überwiesene EU-Mittel 41,12 MECU bzw.

(Stand Ende Juni 97): 551 Millionen Schilling

(das sind 25 % des Gesamt
rahmens)

Somit wurde bis Ende Juni 1997 bereits ein Viertel der EU-Mittel, die im EPPD Ziel 1-Burgenland für die Programmperiode 1995-99 zur Verfügung stehen, an Österreich überwiesen, wobei dieser Finanzierungsrahmen, wie bereits erwähnt, bis Ende 2001 zur Auszahlung gelangt.

Zu Frage 9:

An Endbegünstigte wurden mit Stand Ende Mai 1997 EU-Mittel in Höhe von 406 Millionen Schilling - das sind 74 % der bis dato an Österreich überwiesenen EU-Mittel - ausbezahlt. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, daß die EU-Verordnungen - wie bereits erwähnt - die Zahlung von Vorschüssen an die Projektträger nicht gestatten. EU-Fördermittel können daher erst gegen Vorlage von bezahlten Rechnungen ausbezahlt werden.

Zur Information über den Stand der Programmumsetzung in Österreich verweise ich auf die in Beilage 2 enthaltene Broschüre „Regionalpolitik und EU-Strukturfonds in Österreich 1995 - 1999 - Stand der Umsetzung 1996“, die soeben erschienen ist.